

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Stellungnahme, die Änderung sowie den Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70510/02
Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt,

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70510/02 für das Gebiet zwischen der Düsseldorfer Straße (B 8), dem Grünen Kuhweg, der Bahntrasse Köln - Leverkusen und dem Dünnwalder Kommunalweg –Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard– abgegebene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70510/02 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70510/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 66/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfes (siehe Anlagen 4 und 5) ist es, auf dieser Fläche ein Gewerbegebiet (ca. 11 ha) für kleinere und mittlere Unternehmen ohne Einzelhandel zu entwickeln, um insbesondere das Defizit an Flächen für diese Betriebe im Stadtteil Mülheim abzubauen.

Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes fand in der Zeit vom 27.08. bis zum 28.09.2009 statt. Im Rahmen der Offenlage wurde eine Stellungnahme nicht fristgerecht vorgebracht (siehe Anlage 2), trotzdem soll der vorgebrachten Anregung gefolgt werden.

Durch die geringfügige Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Da lediglich die Stadt Köln als Grundstückseigentümerin betroffen ist, kann auf die Einholung von Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) verzichtet werden.

Nach dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung, kann auf der Grundlage des Bebauungsplanes das Gewerbegebiet realisiert werden.

Vorberatungen:Offenlage

StEA	15.06.2009	TOP	10.12	einstimmig zugestimmt
WA	15.06.2009	TOP	5.5	einstimmig zugestimmt
UGG	18.06.2009	TOP	17.3	einstimmig zugestimmt
BV 9	22.06.2009	TOP	9.2.2	einstimmig beschlossen
StEA	30.06.2009	TOP	10.1	einstimmig zugestimmt

Die Offenlage hat in der Zeit vom 27.08. bis 28.09.2009 stattgefunden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 6

- Anlage 1: Übersichtsplan und Darstellung der Lage der externen Ausgleichsflächen
- Anlage 2: Darstellung und Bewertung der Stellungnahme
- Anlage 3: Darstellung der Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes
- Anlage 4: Begründung (Satzungsbegründung)
- Anlage 5: Bebauungsplan-Entwurf (unmaßstäblich)
- Anlage 6: textliche Festsetzungen